

# 1 **S1: Unvereinbarkeit mit** 2 **vereinschädigenden Organisationen**

## 3 **Antragstellende:**

4 Marek Lipp, Yasha Domscheit

## 5 **Antrag:**

6 Die Landesmitgliederversammlung möge folgende Satzungsänderung beschließen:

7 *Füge in §3 (1) c) der Satzung am Ende des Satzes ein:*

8 „Dazu zählt unter anderem die Sozialistische Alternative Voran (SAV) und deren Nachfolgeorganisatio-  
9 nen wie die Sozialistische Organisation Solidarität (Sol), außerdem der revolutionäre Bruch und die Re-  
10 volution, sowie andere entrüstete, verbandsschädigende, undemokratische oder solche Organisatio-  
11 nen, die darauf zielen, eine Spaltung der Linksjugend [‘solid] Brandenburg herbeizuführen.“

## 12 **Begründung:**

13 Dieser Antrag wurde in ähnlicher Form bereits zur 26. LMV 2020 beschlossen, jedoch nie in die Satzung  
14 eingepflegt. Um das nachzuholen, reichen wir den Antrag erneut ein. Aufgrund der jüngsten Entwick-  
15 lungen wurden die Organisationen um den revolutionären Bruch und die Revolution ergänzt, die zwar  
16 einen Bruch mit unserem Jugendverband fordern, teilweise aber trotzdem in unseren Strukturen ver-  
17 bleiben um unsere politische Arbeit zu sabotieren.

18 Die Begründung des Ursprünglichen Antrags aus dem Jahr 2020 folgt.

19 „Die SAV und die SOL, die sich im vergangenen Herbst von der SAV abgespalten hat, sind trotz kisti-  
20 sche Organisationen, die seit vielen Jahren versuchen, als externe Gruppen auf die politische Arbeit  
21 der Linksjugend [‘solid] Einfluss zu nehmen und sie in ihrem Sinne zu beeinflussen. Das Verhältnis dieser  
22 Organisationen wird seit längerer Zeit im Jugendverband diskutiert.

23 Seit der Gründung unseres Vereins haben sich Verhältnisse verändert. Auf Bundesebene wurden mit  
24 der Verbandswerkstatt im vergangenen Jahr Prozesse angestoßen, die die Verbandsstrukturen an ge-  
25 genwärtige Herausforderungen unseres Jugendverbandes anzupassen. In den letzten Jahren hatte sich  
26 gezeigt, dass es dringende Veränderungen im Verband braucht, um weiterhin ein Teil einer linksradi-  
27 kalen Bewegung sein zu können und das niedrighschwellige Mitmachen an linker Politik zu vereinfach-  
28 chen. Auf dem Bundeskongress im Frühling 2019 mussten wir jedoch miterleben, wie Genoss\_innen,  
29 die der SAV und des Bundesarbeitskreises Revolutionäre Linke (BAK RL) zuzuordnen sind, diese Ver-  
30 änderungen systematisch verhindert haben und somit die Weiterentwicklung des Jugendverbandes  
31 blockierten.

32 Aber damit nicht genug: Der BAK RL, der lange Zeit von Mitgliedern der SAV und jetzt von der Sol do-  
33 miniert wurde, agiert seit Jahren als eigene Parallelstruktur innerhalb des Jugendverbandes und er-  
34 stellt eigene Materialien und Kampagnen parallel zum Bundesverband. Der BAK RL versucht dabei -  
35 anders als andere Bundesarbeitskreise - die ganze Bandbreite politischer Themen abzudecken und ver-  
36 hält sich im Bundesverband wie eine Strömung. Der BAK RL tritt meist sehr geschlossen auf, verwei-  
37 gert sich Diskussionen und somit der gemeinsamen, verbandsinternen politischen Willensbildung. Ei-  
38 nige Bundesländer werden inzwischen sogar in Gänze von Mitgliedern der SAV/Sol dominiert, sodass  
39 einzelne Genoss\_innen, die andere Positionen vertreten, von der politischen Arbeit in diesen Landes-  
40 verbänden ausgeschlossen werden und zum Teil unseren Jugendverband ganz verlassen. So kam es in  
41 der Vergangenheit bereits vor, dass Landesverbände von der SAV sozusagen "übertannt" wurden, in-  
42 dem ihre Mitglieder geschlossen auf Landesmitgliederversammlungen auftraten und Gremien, wie den  
43 Landessprecher\_innenrat, fast in Gänze übernahmen, ohne, dass die anderen Mitglieder dem etwas  
44 entgegensetzen konnten.

45 Gleichzeitig wird ein erhöhter Druck auf die Mitglieder im BAK RL, bei der SAV und bei Sol ausgeübt,  
46 statt ihnen ihr politisches Handeln frei zu stellen. So müssen Mitglieder der SAV und Sol beispielsweise  
47 Zeitungen verkaufen und zahlen verhältnismäßig hohe Mitgliedsbeiträge, um die Einnahmen der Ver-  
48 eine und die Bezahlung hauptamtlicher Kader sicherzustellen. Die Kader geben dabei größtenteils die  
49 politischen Positionen vor und suchen sich häufig junge Neumitglieder bei linksjugend ['solid], um ihre  
50 politische Meinung zu beeinflussen und sie zum Eintritt bei Sol und SAV zu bewegen.

51 Unserem Vereinszweck hingegen ist eingeschrieben, dass unsere Mitglieder sich aktiv an Entscheidun-  
52 gen beteiligen können sollen. Unserer Meinung nach sollte das emanzipiert und nicht unter Druck pas-  
53 sieren. Wir wollen, dass sich Menschen in der linksjugend ['solid] eine eigene Meinung und eigene  
54 Standpunkte bilden können, ohne dass ihnen gesagt werden muss, was "richtig" ist und was nicht. Dies  
55 und vieles andere haben wir bei der SAV beobachten können. Wir wollen, dass im Landesverband  
56 Brandenburg nicht dieselben Parallelstrukturen einnisten können, wie es auf Bundesebene der Fall ist.  
57 Uns liegt zu viel an dem Projekt linksjugend ['solid], als dass wir uns von Pseudorevolutionär\_innen un-  
58 sere fortschrittliche, emanzipatorische und basisdemokratische politische Praxis kaputtmachen lassen  
59 wollen.

60 Der Unvereinbarkeitsbeschluss soll nicht das Ziel haben, einzelne Menschen aus unserem Landesver-  
61 band auszuschließen. Wir wollen auch in Zukunft gemeinsam diskutieren und uns auch streiten, wenn  
62 es Meinungsverschiedenheiten gibt. Wir scheuen diese nicht, denn nur so kann unser Landesverband  
63 sich weiterentwickeln und an sich selbst wachsen. Die Unvereinbarkeit soll genau dies ermöglichen  
64 und gleichzeitig eine mögliche Vereinnahmung unseres Landesverbandes in der Zukunft präventiv  
65 verhindern.“

# 66 **S2: Gleichstellung ernst nehmen und** 67 **auch in der Landessatzung** 68 **berücksichtigen**

## 69 **Antragstellende:**

70 Marek Lipp, Yasha Domscheit

## 71 **Antrag:**

72 Die LMV möge folgende Änderungen der Satzung beschließen:

73 Nach § 4 „Rechte und Pflichten der Mitglieder“ wird neu eingefügt:

### 74 § 5 Gleichstellung

75 (1) Die Förderung der Gleichstellung der Mitglieder ist ein Grundprinzip des Jugendverbandes.

76 (2) Bei Wahlen innerhalb des Jugendverbandes zu Gremien und Organen ist grundsätzlich ein  
77 mindestens fünfzigprozentiger FLINTA\*-Anteil zu gewährleisten. Abweichungen von diesem  
78 Grundsatz bedürfen eines Beschlusses der Mehrheit von Zweidrittel der entsprechenden Wahl-  
79 versammlung. Eine Aufhebung der Quotierung bei der Wahl der Delegierten zum Bundeskon-  
80 gress ist nicht möglich.

81 (3) Frauen/Lesben/Inter/Non-Binäre/Trans/Agender (FLINTA\*) haben das Recht, innerhalb des  
82 Verbandes eigene Strukturen aufzubauen und FLINTA\*-Plena durchzuführen.

83 (4) Die Mehrheit der FLINTA\* eines der jeweiligen Versammlung kann ein FLINTA\*-Veto einlegen.  
84 Dieses Veto hat einmalig aufschiebenden Charakter und führt zu einer erneuten Verhandlung  
85 des Sachverhaltes.

86 Die Nummerierung der folgenden Paragraphen wird entsprechend um eine ganze Zahl erhöht.

87 Darüber hinaus wird passend zum Begriff FLINTA\* die Gender-Sprachregelung in der ganzen Satzung  
88 angepasst: Aus der Sprachregelung mit Unterstrich „\_“ wird neu das Sternchen „\*“, die Trennung von  
89 grammatikalisch notwendigen Wörtern wie Prädikaten und Präpositionen erfolgt statt mit Schräg-  
90 strich „/“ neu mit Sternchen „\*“. An allen Stellen der Satzung, an denen „Frau“ bzw. „Frauen“ steht, wird  
91 stattdessen „FLINTA\*“ eingefügt.

## 92 **Begründung:**

93 Dieser Paragraph ist auf dem letzten Bundeskongress in die Satzung des Bundesjugendverbandes auf-  
94 genommen worden. Da wir entsprechend der Satzung unseres Landesverbandes die Bundessatzung  
95 anerkennen, sollten wir auch diese Änderung übernehmen, um eine einheitliche Regelung zu finden

96 bzw. der Bundessatzung entgegenstehende Regelungen und Begriffe anpassen. Außerdem ist FLINTA\*  
97 der inklusivere und herrschaftsanalytisch treffendere Begriff. Mit dieser Änderung beenden wir den  
98 sehr binären Sprachgebrauch unserer Satzung und setzen ein Zeichen als queerfreundlicher Jugend-  
99 verband.

## 100 **S3: Basisgruppen als solche benennen**

### 101 **Antragstellende:**

102 Marek Lipp, Yasha Domscheit

### 103 **Antrag:**

104 Die LMV möge folgende Änderung der Satzung beschließen:

105 Streiche an allen Stellen der Satzung die Wörter „Regionalgruppe(n)“ und „Ortsgruppe(n)“ und ersetze  
106 sie durch „Basisgruppe(n)“.

107 Dies betrifft die §§ 3, 4 und 5 (alt) bzw. 6 (neu) und 10 (alt) bzw. 11 (neu).

108 Ersetze außerdem in § 5 (1) Satz 1: „und thematischen Zusammenschlüssen“ durch „und Landesarbeits-  
109 kreisen“

### 110 **Begründung:**

111 In der Bundessatzung ist stets von Basisgruppen die Rede, während in unserer Landessatzung sowohl  
112 von Regional- als auch Ortsgruppen gesprochen wird. Diese Änderung und die konsequente Benen-  
113 nung von thematischen Zusammenschlüssen als Landesarbeitskreise soll die Verständlichkeit der Sat-  
114 zung und der Verbandsstrukturen vereinfachen.

## 115 **S4: Einladungen zur LMV ins 21. Jahrhundert bringen**

### 116 **Antragstellende:**

117 Marek Lipp, Yasha Domscheit

### 118 **Antrag:**

119 Die LMV möge folgende Änderung der Satzung beschließen:

120 Ergänze hinter § 8 (4) Satz 2: „Die Schriftform im Sinne von Satz 1 ist gewahrt, wenn die Einladung per  
121 E-Mail versendet wird. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die  
122 letzte vom Mitglied schriftlich bekannt gegebene Adresse oder E-Mail-Adresse versandt wurde.“

### 123 **Begründung:**

124 Der Aufwand einer Briefversendung in organisatorischer und finanzieller Hinsicht ist groß und für eine  
125 LMV zwar zu rechtfertigen, sollte allerdings nicht zwingend erforderlich für die Einberufung sein.

126 Wenn das Vereinsrecht mittlerweile auch eine Schriftform per E-Mail erlaubt, wollen wir das rechtssi-  
127 cher auch in unserer Satzung sicherstellen und so den Schritt ins 21. Jahrhundert wagen.

# 128 **S5: Beschlussfähigkeit auch künftig** 129 **sicherstellen**

## 130 **Antragstellende:**

131 Marek Lipp, Yasha Domscheit

## 132 **Antrag:**

133 Die LMV möge folgende Änderung der Satzung beschließen:

134 Streiche und ersetze in § 8 (4) Satz 2 „10 Prozent“ durch „5 Prozent“.

## 135 **Begründung:**

136 Die Hürde von 10 Prozent der Mitgliedschaft für die Beschlussfähigkeit des mit Abstand wichtigsten  
137 Gremiums auf Landesebene mag fast schon zu niedrig erscheinen, ist aber in der Vergangenheit immer  
138 nur sehr knapp eingehalten. Angesichts einer gegenwärtigen politischen Demobilisierung und einer  
139 demographisch schwierigen Entwicklung innerhalb des Verbands (hoher Anteil an Ü30) ist die Hand-  
140 lungsfähigkeit des Landesverbandes mit einer 10-Prozent-Hürde gefährdet. Um in Anbetracht des auch  
141 für uns wichtigen Wahljahres 2024 handlungsfähig zu bleiben, schlagen wir die Einführung einer 5-Pro-  
142 zent-Hürde vor.